



Vorsitzender
StD Dr. Johannes Heißen
Im Großen Sande 13
21640 Horneburg

Tel.: 04163/868322
Mail: nglv@gmx.de

Stellungnahme des NGLV zur Anhörfassung des Kerncurriculums Geschichte für die Sekundarstufe I

Aufgrund der Mitarbeit des Vorsitzenden in der Kommission für die Weiterentwicklung des Kerncurriculums Geschichte für die Sekundarstufe I des Gymnasiums hat der NGLV in der ersten Anhörung keine Veranlassung gefunden, Stellung zu nehmen. Das KC stellt tatsächlich eine **erhebliche Weiterentwicklung** dar und wird von uns aus folgenden Gründen begrüßt:

- Es reduziert den Umfang sowohl der erwarteten Kompetenzen als auch des Fachwissens auf ein leistbares Maß und definiert damit erstmals tatsächlich einen Kern, der wiederum die didaktischen Freiheiten der unterrichtenden Lehrkraft erhöht.
- Es reformuliert die prozessbezogenen Kompetenzen pragmatisch und anwendungsorientiert, im Sinne einer Planungshilfe.
- Es legt die Schwerpunkte der prozessbezogenen Kompetenzen auf eine Qualitätssicherung bzw. -steigerung des Geschichtsunterrichts.

Nachdem die erste Fassung des weiterentwickelten Kerncurriculums auch im Kollegenkreis auf eine erstaunlich breite Zustimmung gestoßen ist, hat die Veränderung der Rahmenbedingungen die **Qualität der zweiten Fassung leider deutlich gemindert**. Der Grund hierfür ist in der Neufassung der Studentafel zu sehen, die durch den epochalen Unterricht in den Jahrgängen 7–9 den Geschichtsunterricht in der Sekundarstufe I entkernt und infantilisiert. Die diesbezüglichen Überlegungen sind in die Stellungnahme des Verbandes zum Erlassentwurf für die Arbeit in den Jahrgängen 5-10 des Gymnasiums eingeflossen.

Die Qualitätsverschlechterung betrifft weniger die prozessbezogenen Kompetenzen, bei denen wenige weitere Streichungen und Umschichtungen erforderlich wurden, sondern vor allem die Zuordnung des Fachwissens zu den einzelnen Jahrgängen. Hier war die Kommission gezwungen, die bereits unter G 8 begonnene Verlagerung anspruchsvoller Inhalte und Themen in jüngere Jahrgänge fortzusetzen. Dies ist zweifellos kontraproduktiv und schadet dem Geschichtsunterricht, da das chronologische Prinzip auf diese Weise überdehnt wird.

Eine mögliche, sich daraus ergebende Konsequenz wäre die Aufgabe der Chronologie als Leitfaden des Unterrichts in der Sekundarstufe I. Dieser Schritt würde die Möglichkeit eröffnen, Lerninhalte altersgemäß zu gruppieren. Dennoch kann sich der NGLV nicht dafür aussprechen. Eine Modularisierung des Geschichtsunterrichts würde die Alleinstellungsmerkmale des Geschichtsunterrichts, die Orientierung in der Zeit und durch die Geschichte, gefährden. Sie würde damit den Ge-

schichtsunterricht als konstitutiven Bestandteil gymnasialer Bildung zumindest langfristig in Frage stellen. Hiergegen wenden wir uns in aller Deutlichkeit.

Die kurzfristig einzige Möglichkeit, die Qualität des Geschichtsunterrichts zu sichern, besteht daher in einer lernaltersgemäßen **Verteilung der Unterrichtsstunden** auf die Jahrgänge 5–10, die den Anforderungen des Denkfaches Geschichte und seiner kognitiven Komplexität, wie sie die strukturbezogenen und reflexiven Anteile aufweisen, hinreichend Rechnung trägt. Das heißt konkret: Es müssen Stunden aus den unteren Jahrgängen (5 und 6) in die Jahrgänge 7–9 verschoben werden.

Diese Positionen vertraten im Übrigen auch alle Fachleitungen des Landes, die sich am 18.12.2014 anlässlich einer Veranstaltung zur Implementierung der Seminarlehrpläne in Hannover trafen. Von 18 Fachleitungen der Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien waren 15 vertreten.

Im Rahmen der Einarbeitung der Anhörungsergebnisse sollte die KC-Kommission weitere Entlastungsmöglichkeiten durch die Wiedereinführung des 11. Jahrgangs erörtern. Hierzu besteht jetzt auch deshalb eine Möglichkeit, weil die Zusammensetzung der Kommission zur Weiterentwicklung des Kerncurriculums für die Sekundarstufe II bereits bekannt ist. Die personellen Überschneidungen ermöglichen es, die beiden Kerncurricula sinnvoll zu vernetzen. Für eine Auslagerung böten sich vor allem zwei Bereiche an, die gut geeignet wären, an ihnen die Einführung in den Geschichtsunterricht der Sekundarstufe II zu leisten:

1. Inhalte der Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (so wie bereits aktuell in der Einführungsphase im KC II realisiert)
2. die Beschäftigung mit der Historizität der Gegenwart (gegenwärtig am Ende von Jahrgang 10)

Weiterhin kritisiert der NGLV die Vereinnahmung des Faches für Zwecke, die ihm zu keiner Zeit eingeschrieben waren: Der **Passus zur Berufsorientierung** (S. 6f.) gehört nicht in ein Kerncurriculum für das Fach Geschichte. Wer nicht weiß, dass es sich hierbei um eine Vorgabe des MK handelte, muss an der Kompetenz des Autorenkollegiums zweifeln. Der NGLV wendet sich gegen jeden Versuch, das Fach Geschichte in einer so platten Weise für Ausbildungsziele der beruflichen Praxis zu funktionalisieren, wo Bildungsziele im Vordergrund stehen sollten.

Horneburg, 2. April 2015

gez. *Dr. Johannes Heinßen*